Versand per E-Mail
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

13. März 2023

104.22743.005

# COVID-19 Datenanalysen zwecks Identifizierung von erhöhtem Missbrauchsrisiko (PA 22743): Übergabe von Fällen zur weiteren Verwendung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übergeben Ihnen hiermit die Ergebnisse von Datenanalysen im Bereich der Firmen, die Hilfen im Zusammenhang mit COVID-19 erhalten haben. Die Detaildaten aus den Analysen sind vertraulich. Wir erinnern Sie daran, dass diese Notiz zur Publikation vorgesehen ist.

Mit den vorliegenden Analysen geht es darum, Hinweise auf ein potenziell erhöhtes Missbrauchsrisiko zu geben. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat dazu folgende Überlegungen angestellt:

- Wenn ein Unternehmen eine Leistung nachweislich ungerechtfertigt bezogen hat, könnte dies dann auch beim Bezug einer weiteren Leistung der Fall sein?
- Ist es plausibel, dass ein Unternehmen substanzielle Beträge aus der Kurzarbeitsentschädigung bezogen hat und gleichzeitig seinen Umsatz deutlich steigern konnte?

Diese Fragen können nur mit Einzelfallbetrachtungen beantwortet werden. Unsere Analyseergebnisse verstehen sich daher als Input und Unterstützung für Ihre risikobasierte Stichprobenselektion für Einzelfallprüfungen. Die EFK bittet das SECO um eine Rückmeldung, wie es die Resultate der Analysen weiterbehandeln will.

# Generelle Stellungnahme des Staatssekretariats für Wirtschaft

En réponse à votre demande formulée dans le courrier adjacent au rapport (page 1), nous pouvons vous confirmer le traitement ultérieur suivant des résultats de votre analyse :

- Pour les aides cas de rigueur : Un mandat externe de contrôles ponctuels par échantillonnage auprès des entreprises ayant bénéficié d'aides cas de rigueur est d'ores et déjà en train d'être mis en place (le cahier des charges est actuellement en cours d'élaboration). Il est prévu de contrôler entre 60 et 100 entreprises provenant justement d'un échantillon de bénéficiaires qui ont commis un abus dans le cadre des cautionnements solidaires ou des indemnités pour réduction de l'horaire de travail (RHT) et qui ont reçu une aide cas de rigueur. Votre analyse s'intègre dès lors parfaitement à notre mandat et nous pourrons profiter de vos travaux pour l'élaboration de l'échantillon.
- Pour les cautionnements solidaires : Tous les crédits COVID-19 sont systématiquement vérifiés selon notre plan de contrôle relatif aux cautionnements solidaires liés au COVID-19. Lorsque des cas spécifiques nous sont signalés, des contrôles supplémentaires sont effectués
- Pour indemnités pour réduction de l'horaire de travail (RHT) : Nous recouperons vos résultats avec nos analyses. Tous les cas seront traités selon notre concept de révision.

### 1. Ergebnisse Datenanalysen: Unternehmen mit bestätigten Missbräuchen oder Klärungsbedarf und Bezug von weiteren Leistungen

Die EFK hat für die hier vorliegenden Analysen die Hilfemassnahmen bezüglich Härtefallleistungen, Solidarbürgschaften und Kurzarbeitsentschädigungen analysiert und nach Fällen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für Missbrauch gesucht. Im Zentrum stehen Unternehmen, die alle drei Typen von Leistungen bezogen haben. Dabei wurden bestätigte Fälle von Missbrauch bei Hilfsmassnahmen identifiziert und als Risikofaktor für weitere Bezüge derselben Unternehmen bei den anderen Hilfemassnahmen betrachtet. Aus Sicht der EFK besteht in Fällen mit bestätigtem Missbrauch auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Missbrauch bei anderen Hilfsmassnahmen.

Bei den Solidarbürgschaften hat die EFK alle noch laufenden Bürgschaften verwendet, bei denen es eine Korrektur gab oder wo das Unternehmen wegen Betrugs verurteilt wurde. Bei den Härtefallhilfen verwendete die EFK die rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Härtefallhilfen (à fonds perdu), wo gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht vorlagen. Per 30.06.2022 lagen noch keine bestätigten Missbrauchsfälle vor. Bei den Kurzarbeitsentschädigungen verwendete die EFK alle Bruttoauszahlungen an Firmen, für welche sie Whistleblowing-Meldungen erhalten hatte oder gemäss SECO ein Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht vorlag.

Die Detailresultate der Analysen sollen dazu dienen, gezielte risikobasierte Stichprobenselektionen bei den Überprüfungen des SECO zu erleichtern. Die Resultate sind mit absteigendem Risiko aufgelistet, so dass die aufgeführten Fälle mit stark erhöhtem Risiko zuerst abgeklärt werden können. Die EFK bittet das SECO um eine Rückmeldung dazu, wie es die Resultate der Analysen weiterbehandeln will.

Datenstand Juli 2022

Auswertungsperiode März 2020 bis Juli 2022

Anzahl analysierter Datensätze über eine Million

#### Analysegegenstand

#### Unternehmen mit stark erhöhtem Abklärungsbedarf

Kurzarbeitsentschädigung:

Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Härtefallhilfen und Korrekturen oder Betrug bei den Solidarbürgschaften

22 Unternehmen, bei denen bereits Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Härtefallhilfen bestand und bei den Solidarbürgschaften Korrekturen oder Betrug bestätigt wurden, haben zugleich Bruttoauszahlungen der Kurzarbeitsentschädigung von 3,4 Millionen Franken erhalten.

#### Solidarbürgschaften:

Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Härtefallhilfen und Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Kurzarbeitsentschädigungen.

Ein Unternehmen, bei welchem Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Härtefallhilfen und Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Kurzarbeitsentschädigungen bestand, hat zugleich 0,5 Millionen Franken Solidarbürgschaften erhalten.

#### Härtefallhilfen:

Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Kurzarbeitsentschädigungen und Korrekturen oder Betrug bei den Solidarbürgschaften

Zwei Unternehmen, bei welchen Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Kurzarbeitsentschädigungen und Korrekturen oder Betrug bei den Solidarbürgschaften bestätigt wurde, haben 1,9 Millionen Franken Härtefallhilfen erhalten.

#### Analysegegenstand

#### Unternehmen mit erhöhtem Abklärungsbedarf

Solidarbürgschaften und/oder Kurzarbeitsentschädigungen: Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Härtefallhilfen

837 Unternehmen, bei denen bereits Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Härtefallhilfen bestand, haben zugleich Bruttoauszahlungen der Kurzarbeitsentschädigung von 193,6 Millionen Franken und Solidarbürgschaften von 140.9 Millionen Franken erhalten.

Solidarbürgschaften und/oder Härtefallhilfen:

Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Kurzarbeitsentschädigungen 183 Unternehmen, bei denen ein Klärungsbedarf oder Missbrauchsverdacht bei den Kurzarbeitsentschädigungen bestand, haben zugleich 39,5 Millionen Franken Härtefallhilfen und Solidarbürgschaften von 51,4 Millionen Franken erhalten.

Kurzarbeitsentschädigungen und/oder Härtefallhilfen: Korrekturen oder Betrug bei den Solidarbürgschaften 2302 Unternehmen, bei denen Korrekturen oder Betrug bei den Solidarbürgschaften bestätigt wurde, haben in der Summe zugleich 75,9 Millionen Franken Härtefallhilfen und 243 Millionen Franken Bruttoauszahlungen der Kurzarbeitsentschädigung erhalten.

# 2. Ergebnisse Datenanalysen: Bezug von Kurzarbeitsentschädigung trotz Umsatzzunahme (Vergleichsgrösse Mehrwertsteuerumsatz)

Der Revisionsdienst Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung (ALV) des SECO hatte bereits die Entwicklung der Branchenumsätze, wie sie vom Bundesamt für Statistik bereitgestellt werden, den bezogenen Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) gegenübergestellt. Diese Analysen hatten jedoch aufgezeigt, dass die Entwicklung von Branchenumsätzen als alleiniges Kriterium keine verlässlichen Aussagen für Einzelfälle zulassen.

Die EFK untersuchte daher anhand der deklarierten Mehrwertsteuerumsätze über die Jahre 2018 bis 2021 und der geleisteten KAE ab Februar 2020 bis Dezember 2021 diesen Sachverhalt auf Stufe Unternehmen. Dabei suchte die EFK nach Unternehmen, welche trotzt KAE-Bezug starke Umsatzsteigerungen aufwiesen.

Dazu hat die EFK die entsprechenden Kennzahlen von 64 594 mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen analysiert, welche Solidarbürgschaften und/oder Härtefallleistungen empfangen hatten und im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 KAE bezogen hatten. Nur ein kleiner Anteil Unternehmen weist deutliche Auffälligkeiten auf.

Unter Berücksichtigung der grossen Unterschiede zwischen den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen wurden Risikoklassen gebildet. Hierbei wurden die Umsätze der Bemessungsjahre 2020 und 2021 dem Durchschnittsumsatz der Jahre 2018 und 2019 gegenübergestellt. Aufgeführt wurden Unternehmen, für welche die bezogenen KAE Leistungen mehr als 20 Prozent des Durchschnittsumsatzes der Vergleichsperiode 2018 und 2019 ausmachten.

Risikoklasse	Anzahl identifizierte Unternehmen
Stark erhöhtes Missbrauchsrisiko: Umsatz hat um mindestens 40 Prozent zugenommen und KAE machte mehr als 20 Prozent des Durchschnittsumsat- zes 2018 und 2019 aus.	Hiervon wurden <i>für das Bemessungsjahr 2020</i> <b>359</b> und <i>für 2021</i> <b>298</b> Unternehmen identifiziert.
Erhöhtes Missbrauchsrisiko: Umsatz hat zwischen 30 Prozent und 40 Prozent zugenommen und KAE machte mehr als 20 Prozent des Durchschnittsumsatzes 2018 und 2019 aus.	Hiervon wurden <i>für das Bemessungsjahr 2020</i> <b>35</b> und <i>für 2021</i> <b>24</b> Unternehmen identifiziert.
Missbrauchsrisiko: Umsatz hat zwischen 20 Prozent und 30 Prozent zugenommen und KAE machte mehr als 20 Prozent des Durchschnittsumsatzes 2018 und 2019 aus.	Hiervon wurden <i>für das Bemessungsjahr 2020</i> <b>25</b> und <i>für 2021</i> <b>35</b> Unternehmen identifiziert.

Auch die Resultate dieser Analysen sollen dazu dienen, gezielte risikobasierte Stichprobenselektionen bei den Überprüfungen des SECO zu erleichtern.

Besten Dank und freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE